

Der Bauer in der EWG

Autor(en): **Müller, Ulrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **29 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892862>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reus». Alle Versuche wurden ein- oder mehrmals wiederholt. Dank der zusätzlichen Verabreichung des Aufbaupräparates lebten alle Tiere, mit Ausnahme der ersten Gruppe, signifikant länger. Die höhere Lebensdauer hing nicht vom Vitamin- oder Mineralstoffgehalt des Präparates ab, sondern mußte von einer scheinbar noch unbekanntem Substanz herrühren.

Nachdem bereits in früheren Versuchen die Erhöhung der körpereigenen Abwehrkräfte mit Bio-Strath – Anima-Strath – gegenüber Röntgenstrahlen und Tumorzellen nachgewiesen werden konnte, bedeuten die obigen Ergebnisse eine sehr erfreuliche Ergänzung.

F. Pestalozzi

Ulrich Müller, Dipl.-Ing. agr., Endersbach bei Stuttgart

Der Bauer in der EWG

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich zwei große weltpolitische Macht- und Wirtschaftsblöcke gebildet. Auf der einen Seite waren es die USA in der westlichen Welt, auf der anderen Seite die UDSSR, Rußland. Zwischen diesen beiden Blöcken drohte ein politisch zersplittertes, in sich uneiniges Europa zur Bedeutungslosigkeit abzusinken. Bedeutende europäische Politiker, wie Churchill, de Gaulle, Schuman und Adenauer, versuchten mit allen Mitteln zu verhindern, daß Europa zum Spielball der Weltmächte wurde. Adenauer versuchte zunächst eine europäische Verteidigungsunion zu schaffen. Auf wirtschaftlichem Gebiet waren die Montanunion, die Europäische Atomgemeinschaft und der Zusammenschluß der Staaten Belgien, die Niederlande, Luxemburg zu Benelux, Vorläufer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Gleichzeitig wurden auch Verhandlungen über eine Europäische Agrarunion geführt. Das Ziel all dieser Versuche war nicht ein zentralistischer Staat, sondern ein Bund, der in Europa das «Vaterland der Vaterländer» sah.

Der Versuch, eine wirtschaftliche Einigung Europas herbeizuführen, nahm dann in den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 Gestalt an. Zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft schlossen sich die sechs Staaten Niederlande, Belgien, Luxem-

burg, Frankreich, Italien und Bundesrepublik Deutschland zusammen. Das Ziel dieses Zusammenschlusses war nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches. Der wirtschaftlichen Vereinigung sollte über kurz oder lang die politische Union folgen.

Die Organe der EWG waren: die Kommission, die mit einer Regierung bzw. der Exekutive zu vergleichen ist. Der Rat, der die Gesetze gab und sich aus Ministern der teilnehmenden Staaten zusammensetzte. In die Versammlung, die an Stelle eines gewählten Parlamentes trat, wurden Parlamentarier aus den einzelnen Mitgliedstaaten entsandt. Der Gerichtshof vertrat die richterliche Gewalt innerhalb der EWG.

Grundlage der Gemeinschaft sollte der freie Warenverkehr sein, der durch schrittweise Aufhebung der Zölle und sonstigen Beschränkungen des Handels innerhalb der Gemeinschaft erreicht werden sollte. Das bedeutete für die deutsche Landwirtschaft mindestens innerhalb der EWG einen völlig freien Wettbewerb, wobei die sogenannten Wettbewerbsverzerrungen die Lage unserer Bauern bis heute besonders erschweren. Als Beispiele für diese Wettbewerbsverzerrungen seien günstigere natürliche Bedingungen, unterschiedliche Besteuerung der Landwirtschaft, verschiedene Löhne und verschiedene Frachten innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten genannt.

Der Artikel 39 der römischen Verträge gibt als Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik folgendes an:

«Die Produktivität der Landwirtschaft ist durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte, zu steigern. Auf diese Weise soll der landwirtschaftlichen Bevölkerung insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen eine angemessene Lebenshaltung gewährleistet werden. Die Märkte sind zu stabilisieren, die Versorgung ist sicherzustellen und für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen ist Sorge zu tragen.»

Das Ziel der EWG, den freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft herzustellen, ist weitgehend verwirklicht worden. Die Integrierung der Landwirtschaft in die EWG ist zunächst am weitesten vorangetrieben. *Von einer Erreichung des im Artikel*

39 festgelegten Ziels der gemeinsamen Agrarpolitik ist man jedoch heute fast genau so weit entfernt wie zu Beginn der EWG. Der Aufbau der Gemeinschaft erfolgte weitgehend auf dem Rücken der Landwirtschaft, insbesondere der deutschen. Es fehlen bis heute eine gemeinsame Währungs-, Steuer-, Lohn-, Sozial- und Verkehrspolitik. Allerdings muß auch zugegeben werden, daß die EWG Vorteile gebracht hat. So hat der deutsche Agrarexport laufend zugenommen und im Jahre 1973 die 8-Milliarden-Grenze überschritten. Im wesentlichen haben sich innerhalb der EWG keine Absatzschwierigkeiten für landwirtschaftliche Produkte ergeben. Der Bedarf an hochwertigen Nahrungsmitteln ist beträchtlich gestiegen.

Inzwischen ist die EWG zur EG von 6 auf 9 Mitglieder erweitert worden. Zum 1. Januar 1973 sind 2 Agrarexportländer, Dänemark und Irland und ein Agrarimportland, Großbritannien, der EG beigetreten. Die Übergangsfrist für eine schrittweise Anpassung der neuen Mitglieder beträgt 5 Jahre. Es ist leicht einzusehen, daß dieser einheitliche Wirtschaftsraum für die Wirtschaft manche Vorteile bringt. Aus der Gemeinschaft der 9 Partnerstaaten soll sich stufenweise eine Wirtschafts- und Währungsunion entwickeln, die spätestens am 31. 12. 1980 als Europäische Union vollendet sein soll.

Die folgenden Zahlen sollen einen kleinen Einblick über die Bedeutung der Landwirtschaft der einzelnen Teilnehmerstaaten der EG geben:

D	F	I	NL	B-L	DK	GB	JR	EG
Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Mio ha:								
13,5	32,6	17,5	2,1	1,7	2,9	18,9	4,8	93,9
Erwerbstätige in der Landwirtschaft, 1971 in Mio Personen								
2,23	2,75	3,65	0,31	0,18	0,26	0,67	0,28	
Anteil der landw. Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen 1971 i. v. H.								
8,4	13,4	19,5	6,9	4,6	10,9	2,7	26,5	

D	F	I	NL	B-L	DK	GB	JR	
Milchkühe in Mio Stück								
5,45	9,29	3,96	1,88	1,06	1,73	5,47	2,05	1971
Schlepper in Mio								
1,41	1,31	0,69	1,142	0,098	0,173	0,44	0,095	1972

Allgemein ist zur Gemeinschaft von Schottland bis Sizilien noch zu bemerken, daß hier ein sehr unterschiedlicher Lebensstandard anzutreffen ist. Die Kosten der Betriebsmittel und die Löhne sind sehr unterschiedlich. Auch ist keine einheitliche Währung vorhanden. Zur Zeit ist die Lage der EG durch Einzelgänge verschiedener Länder, wie Italien, Frankreich und Dänemark, gekennzeichnet. Es wird aber alles versucht, um den drohenden Zerfall der EG zu verhindern. Zur Reform des gemeinsamen Marktes wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Durch eine europäische Währungsunion will man aus den dauernden, währungsbedingten Preisunruhen herauskommen und langfristig auch die anderen Wirtschaftsbereiche harmonisieren.
2. Die Agrarpolitik soll an die außerordentlich großen regionalen Unterschiede eines Großraums, der von Schottland bis Sizilien reicht, angepaßt werden. Darüber hinaus soll auch auf die allgemeinen Handelsbeziehungen der EG z. B. zu den USA und den Entwicklungsländern Rücksicht genommen werden.

Zusammenfassend und ausblickend ist zu sagen:

Die EG ist eine wirtschaftspolitische und politische Notwendigkeit. Zunächst ist die Integration der Urproduktion Kohle und Stahl (Montanunion) und der Nahrungsmittelerzeugung (Landwirtschaft) erfolgt. Die Landwirtschaft hat dabei große Vorleistungen für eine Sache erbracht, die allen Bevölkerungskreisen zugute kommen. Nur so kann die Absicht der Politiker, auch in

der EG die Nahrungsmittelpreise so niedrig wie möglich zu halten, verwirklicht werden. Dabei hat sich erwiesen, daß niedrige Erzeugerpreise durchaus nicht gleichbedeutend sind mit niedrigen Verbraucherpreisen. Der Einkommensrückstand des in der Landwirtschaft Tätigen zu dem in vergleichbarer Arbeit in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen hat sich in der EG nicht verringert, sondern eher vergrößert. Marktordnungen und Strukturhilfen in der EG können über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Bei dem auch in der EG immer kleiner werdenden Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen an allen Erwerbstätigen, nimmt zwangsläufig auch der politische Einfluß der Landwirtschaft ständig ab. Die Hoffnung auf durchgreifende Hilfen für die Landwirtschaft durch den Staat wird damit immer kleiner. Es wäre falsch, sich hier irgendwelche Illusionen zu machen. *Übrig bleibt die Selbsthilfe. Das heißt, die Landwirtschaft muß so kostengünstig wie irgend möglich produzieren. Einen kostengerechten Preis wird sie nur für qualitativ hochwertige Produkte erhalten, wobei besonders der biologische Wert der Nahrungsmittel von ausschlaggebender Bedeutung sein wird. Die Landwirte, die den organisch-biologischen Landbau betreiben, haben diesen Weg schon lange mit Erfolg beschritten. Sicherlich wird manch fortschrittlicher Landwirt auch in der EG diesem Vorbild folgen, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Verbraucher. Er wird damit zu einer Verbesserung der Existenzchancen der Landwirtschaft in der EG entscheidend beitragen.*

Praktizierter Umweltschutz

Die biologische Wirtschaftsweise erspart dem Bauern einen beträchtlichen Teil des Wirtschaftsaufwandes. In dieser Tatsache liegt einer der großen Vorteile dieser Wirtschaftsweise. Das lebensgesetzliche Denken muß am Bauernhof aber auch in die gesamte Lebenshaltung der Familie eindringen. Es muß in der Küche täglich verwirklicht werden. Im Haushalt, bei der Körperpflege und im Wohnbereich. Die Bauernfamilie erringt dadurch